

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Zentrale
Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser

ZIF

Scharnweberstraße 31

10247 Berlin

Tel: 0176-70209612

e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Tel. Sprechzeiten in der Regel Mo bis Do.

Berlin 18.12.2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.O.-Tropfen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) dankt dem Ministerium für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Als Stimme der Autonomen Frauenhäuser begrüßt die ZIF Maßnahmen und Gesetzesvorhaben, die Gewalt gegen Frauen und Personen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, vorbeugen. Diese Stellungnahme wird sich daher insbesondere auf die Änderung des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt fokussieren.

An erster Stelle steht:

Alle geschlechtsspezifischen Gewalttaten müssen verhindert werden – darunter fällt auch (sexualisierte) Gewalt unter Anwendung von K.O.-Tropfen als gefährliches Mittel. Alle Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt müssen eingebettet sein in eine ineinander greifende Gesamtstrategie, die nachhaltig frauenfeindliche Geschlechterrollenbilder abbaut. Diese sind Grundlage jeder ausgeführten geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Einordnung von K.O.-Tropfen als „gefährliches Mittel“ kann eine Symbolwirkung in der Gesellschaft haben. Die damit einhergehenden höheren Strafmaße können abschreckend wirken, wenn es zu einer konsequenten Verurteilung der Täter kommt. Die abschreckende Wirkung allein greift jedoch zu kurz. Entscheidend für eine gewaltfreie Gesellschaft ist eine konsequente Gewaltprävention.

Damit Gewalttaten unter Anwendung von K.O.-Tropfen tatsächlich vorgebeugt werden kann, muss es zu einer konsequenten Verurteilung der Täter kommen. Damit dies gelingt, bedarf es begleitender Maßnahmen zu diesem Gesetzesvorhaben:

Schutz und Prävention durch Wissensvermittlung

Präventions- und Aufklärungskampagnen müssen über die Risiken, Wirkung und Symptome von K.O.-Tropfen aufklären, um Betroffene und ihr Umfeld zu sensibilisieren sowie um frühzeitig zu erkennen, wenn schädliche Substanzen verabreicht wurden. Nur so kann eine betroffene Person 1. rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden und 2. rechtzeitig eine Stelle aufsuchen, an der ein Nachweis der K.O.-Tropfen sichergestellt werden kann. Öffentlichkeitskampagnen müssen so konzipiert sein, dass sie die Betroffenengruppen erreichen. Dazu muss bekannt sein, wo Straftaten im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen am häufigsten passieren und ob es im Kontext der Geschlechterspezifität dieser Straftaten besonders vulnerable Gruppen gibt.

Hilfesystem und vertrauliche Spurensicherung ausbauen

Es muss ein flächendeckendes Hilfesystem, insbesondere eine ausreichende Anzahl an Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt (unter Einfluss von K.O.-Tropfen bereitstehen) – unter anderem um psychosoziale Unterstützung zu leisten. **Gewaltschutzambulanzen** müssen flächendeckend und schnell Spurensicherungen durchführen können. **Hausärzt*innen und Notaufnahmen** (bspw. in ländlichen Gebieten) brauchen das notwendige Wissen und Equipment sowie entsprechende finanzielle Ressourcen, um Beweise gerichtsfest zu sichern.

Konsequente Verfolgung der Straftäter

An erster Stelle steht für die ZIF der Schutz und die Versorgung der Betroffenen. Jedoch gilt: Straftäter können nur strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie angezeigt werden. Gerade durch den häufig eintretenden Gedächtnisverlust nach Verabreichung von K.O.-Tropfen ist eine Strafverfolgung vom schnellen Agieren der Betroffenen und deren Umfeld abhängig. Die beiden vorher genannten Punkte sind daher eng verzahnt mit einer Strafverfolgung der Täter.

Diese Gesetzesänderung hat zudem nur Erfolg, wenn sich die Anzeigebereitschaft von Opfern von sexualisierter Gewalt und Vergewaltigungen erhöht. Das Dunkelfeld bei Sexualdelikten ist enorm hoch. Die zahlreichen Gründe dafür müssen beseitigt werden. Unter anderem müssen Polizei, Justiz und Gesundheitswesen im Umgang mit traumabehafteten Sexualdelikten sensibilisiert werden. Betroffenen, die den Mut haben, über erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen, muss vorurteilsfrei und sensibel begegnet werden. Eine Täter-Opfer-Umkehr sowie Verantwortungsverschiebung durch Fragen wie: „Wie haben sie sich in der Situation verhalten“ müssen der Vergangenheit angehören. Es muss weiter ein rassismusbewusster Umgang mit betroffenen Frauen in Asylverfahren oder gar mit prekärem Aufenthaltsstatus garantiert werden, damit die Anzeige einer erlebten Straftat nicht zu negativen Konsequenzen für deren Aufenthalt führt. Frauen in besonders vulnerablen Situationen wie Frauen in Substanzabhängigkeit, in der Sexarbeit und in der Wohnungslosigkeit begegnen in der Gesellschaft Stigma und Ausgrenzung, die von Behörden unter keinen Umständen reproduziert werden dürfen.

Weiterhin möchten wir auf das [Policy Paper des Deutschen Juristinnenbundes](#) zum Thema hinweisen, welches eine umfassende Analyse anbietet.